

- П. Бронникова. 8°. Odessa, Buchdr. des „Новоросс. телеграфъ“. 117 S. 3000 Ex. 50 Kop.
- Windelband, Platon. (Stuttgart, F. Frommann.)
- Виндельбандъ, В. Платонъ. Пер. съ иѣм. А. Громбаха. Изд. журн. „Образование“. 8°. Petersburg. 200 S. 2100 Ex. 50 Kop.
- Winternitz u. Strasser, Hydrotherapie. (Wien, Urban & Schwarzenberg.)
- Winternitz, W., и А. Strasser. Гидротерапія, ея физиологическое дѣйствіе, показанія и техника. Пер. съ иѣм. А. Г. Фейнберга. 8°. Petersburg, Verlag der „Практич. медицина“. 146 S. mit Abbildgn. 500 Ex. R. 1.—
- Witte, das Fieber und die fieberhaften Krankheiten. (Berlin, H. Steinitz.)
- Витте, М. Лихорадка и лихорадочныя болѣзни. Ихъ сущность, происхождение и лѣченіе. Пер. съ иѣм. Изд. Губинскаго. 8°. Petersburg. 55 S. 4000 Ex. 20 Kop.
- Wolf, die kosmogonische Hypothese.
- Вольфъ. Космогоническія гипотезы. Пер. подъ ред. М. Филиппова. Изд. П. Сойкина. 8°. St. Petersburg. 80 S. 500 Ex. 60 Kop.
- Woltmann, der historische Materialismus. (Düsseldorf, H. Michels Verlag.)
- Вольманъ, Л. Историч. материализмъ. Изложеніе и критика марксистскаго міросозерцанія. Пер. подъ ред. М. Филиппова. Изд. Зяблицкаго и Пятна. 8°. Petersburg. 332 S. 3000 Ex. R. 1.25.
- Woltmann, die Darwinsche Theorie und der Socialismus. (Düsseldorf, Michels Verlag.)
- Вольманъ, Л. Теорія Дарвина и социализмъ. Опытъ естественной исторіи общества. Пер. съ иѣм. М. Энгельгардта. Изд. Павленкова. 8°. Petersburg. 366 S. 3100 Ex. R. 1.25.
- Вольманъ, Л. Теорія Дарвина и социализмъ. Очерки по естеств. исторіи общества. Пер. съ иѣм. подъ ред. М. Филиппова. Изд. Зяблицкаго и Пятна. 8°. Petersburg. 335 S. 2000 Ex. R. 2.—
- Wolzogen, Das dritte Geschlecht. (Berlin, F. Eckstein Nachf.)
- Вольцоген, Е. Плъс trzecia, powieść, przekład z oryginału niem. przez M. Łaganowska. 2 Bde. Lodz, A. Zoner. 74; 81 S. 50 Kop.
- Zuckerkanndl, Atlas und Grundriss der chirurgischen Operationslehre. (München, J. F. Lehmann's Verlag.)
- Зукеркандл, О. Атласъ и основы ученія о хирургическихъ операціяхъ. Пер. Г. Г. Франца. Изд. журн. „Практич. медицина“. 8°. Petersburg. 333 S. mit Abbildgn. 2000 Ex.

### Kleine Mitteilungen.

Zum »fliegenden« Gerichtsstand der Presse (vgl. Nr. 14 d. Bl.). — Zu dem in Nr. 14 d. Bl. mitgeteilten Beschluß der Justizkommission des Reichstags, bezüglich einer beabsichtigten Beseitigung des »fliegenden« Gerichtsstandes der Presse sagt die Nationalzeitung mit Recht, daß der Beschluß praktisch von so geringem Werte sein würde, daß es vielleicht richtiger wäre, die Wunde offen zu halten, als sie so mangelhaft zu »heilen«. Das Blatt sagt: »Die Kommission will zunächst beschließen: »Begründet der Inhalt einer im Inlande erschienenen Druckschrift den Thatbestand einer strafbaren Handlung, so ist der Gerichtsstand der begangenen That ausschließlich bei demjenigen Gerichte begründet, in dessen Bezirk die Druckschrift erschienen ist.« Das wäre die allein richtige Lösung der Frage; aber die Kommission will hinzufügen: »Daneben ist bei strafbaren Handlungen, deren Verfolgung nur auf Antrag eintritt, der Wohnsitz des Verletzten für den Gerichtsstand maßgebend.« Eine Statistik des fliegenden Gerichtsstandes würde wahrscheinlich ergeben, daß die Beschwerden in der Mehrzahl der Fälle gerade bei »Antragsvergehen« entstanden sind; solche kommen nicht nur bei angeblichen Beleidigungen von Privatpersonen in Frage, sondern auch, wenn Beamte sich in Bezug auf Amtshandlungen »verletzt« fühlen. Wir haben früher die Gründe dargelegt, aus denen die von der Kommission beschlossene Ausnahme ungerechtfertigt erscheint; sie ist unvereinbar mit der prinzipiellen Auffassung, die dem ersten Satz des Kommissionsbeschlusses zu Grunde liegt, daß Preßdelikte an dem Orte begangen sind, wo die Druckschrift erscheint und zugleich der Thäter wohnt; sie ist auch praktisch nicht gerechtfertigt, denn die Unbequemlichkeit, in einem Preßprozeß außerhalb des Wohnortes erscheinen zu müssen, ist für den Antragsteller nicht größer als für den angeklagten Redakteur.«

Achtung! Zur Vermeidung von Verwechslungen. — An der Spitze des Börsenblatts Nr. 12 vom 15. Januar 1901 befindet sich eine Bekanntmachung, betreffend die Firma Ludwig Koch in Hamburg. Um Irrthümern und Verwechslungen vorzubeugen, machen wir auf Verlangen gern darauf aufmerksam, daß die gleichnamige Firma in Goslar in keinerlei Beziehung zu der genannten Hamburger Firma steht, sondern seit ihrem Be-

stehen (1839) und seit der Uebernahme durch Herrn Ludwig Koch (1881) nach strengen buchhändlerischen Grundsätzen geführt wird.

Verbrannte Büchersendungen. — Wir lenken die Aufmerksamkeit der Leser auf die Anzeige der Firma F. A. Brodhaus, Paris, auf Seite 564 der heutigen Nummer d. Bl., wonach am 3. Januar dort aufgegebenene Sendungen nach Berlin, Breslau, Düsseldorf, Hamburg, Köln und Leipzig unterwegs durch Feuer zerstört worden sind.

Verein der Buchhändler zu Leipzig. — Die diesjährige ordentliche Hauptversammlung des Vereins der Buchhändler zu Leipzig wird am Montag den 28. Januar, nachmittags 3 Uhr, im Deutschen Buchhändlerhause stattfinden (vgl. die Anzeige im amtlichen Teil).

### Personalmeldungen.

† Arnold Böcklin. — Der berühmte Maler Arnold Böcklin, geboren in Basel am 16. Oktober 1827, ist am 16. Januar in Fiesole bei Florenz gestorben.

† Gottfried Reichart. — Am 28. November 1900 ist in Göttingen nach schweren Leiden P. Gottfried Reichart O. S. B. im neunundsiebzigsten Lebensjahre gestorben. Reichart hat hauptsächlich auf dem Gebiete der Inkunabelkunde gearbeitet. Außer mehreren Aufsätzen im Serapeum, die er als Bibliothekar des Stiftes Göttingen geschrieben hat, veröffentlichte er 1853: Die Druckorte des fünfzehnten Jahrhunderts nebst Angabe der Erzeugnisse ihrer erstjährigen typographischen Wirksamkeit (Mugsburg, Butsch) und 1895: Beiträge zur Incunabelkunde, Band I. (14. Beiheft zum Centralblatt für Bibliothekswesen; Leipzig, Otto Harrassowitz). Seine großen anderweitigen bibliographischen Sammlungen, so namentlich zur Ordensgeschichte, sind leider nur Material geblieben und nicht veröffentlicht worden. — Im Oktober 1899 zog sich Reichart, körperlich gebrochen, in sein Mutterhaus Göttingen zurück, um den Abend seines Lebens dort zu verbringen. Dort hat ihn der Tod von seinen schweren Leiden erlöst.

### Gestorben:

am 10. Januar, zweiundfünfzig Jahre alt, der t. u. t. Hofbuchhändler Herr Julius Thiering in Oedenburg; —

am 13. Januar in München der Buchhändler Herr Emil Franke, früherer Inhaber der Firma A. Adermann's Nachfolger dort. Ein Schlaganfall machte dem Leben des liebenswürdigen Kollegen ein unerwartetes schnelles Ende; —

am 14. Januar, nach kurzer Krankheit, erst fünfundsiebzig Jahre alt, Herr Dr. phil. Adolf Goldbeck-Löwe, Inhaber der Verlagshandlung Eduard Avenarius in Leipzig, die er am 1. April 1896 übernommen hatte; —

in Pankow bei Berlin, im Alter von fünfundsiebzig Jahren, der Buchhändler Herr A. Streerath. Nahrungssorgen sollen den unglücklichen alten Mann so mutlos gemacht haben, daß er in Verzweiflung Hand an sich gelegt hat. Er hinterläßt eine dreiundsiebzigjährige Witwe, die er in Briefen an zahlreiche Bekannte deren Wohlthätigkeit empfohlen hat.

### (Sprechsaal.)

#### Zeitschrift-Abonnement.

Ist der Buchhändler berechtigt, von dem Bezueher einer Zeitschrift Bezahlung des Abonnementsbetrages für den neuen Jahrgang zu fordern, wenn eine Abbestellung nicht erfolgt ist?

Die Frage ist bereits vor einiger Zeit hier angeregt worden. In einer Streitfrage, die kürzlich vor dem Amtsgericht zu Breslau schwebte, ist es zu einer gerichtlichen Entscheidung nicht gekommen, da der Beklagte die bisher bestrittene Forderung wohl auf Grund einer Auskunft gezahlt hat, die von der zuständigen Handelskammer dem Gericht erstattet worden ist. Das Gutachten der Breslauer Körperschaft lautet wörtlich:

»Im Verkehr mit periodisch erscheinenden Druckschriften, zu denen die hier in Rede stehende Zeitschrift zu rechnen ist,\*) besteht, sofern die Blätter vom Publikum durch den Buchhandel bezogen werden, die Usance, daß der Buchhändler, falls das Abonnement bei Beginn eines neuen Jahrganges nicht abbestellt wird, dem bisherigen Abonnenten die Druckschrift weiter zusendet, und das Abonnement als stillschweigend verlängert gilt, wenn der Empfänger nicht alsbald nach Empfang der ersten Nummer des neuen Jahrganges dem Buchhändler mitteilt, daß er das Abonnement nicht fortsetzen will. Für den Verkehr mit Tageszeitungen bestehen zum Teil abweichende Gewohnheiten und Gebräuche. Berlin, den 18. Dezember 1900. Die Handelskammer. (gez.) Molinari.«

G. W. i. Berl.

\*) Es handelte sich um eine monatlich erscheinende Zeitschrift.